

# PRESSESPIEGEL

Sa., 24.01.2026



**SAMSTAG 24.1.2026** **KOSTENLOS**

# NORDERNEYER MORGEN

JEDEN MORGEN ALLES  
VON DER INSEL

Von A-Z auf der Insel gemacht und weltweit gelesen! [www.nomo-norderney.de](http://www.nomo-norderney.de)



**Jan Weer meent:**

Die Kinder erleben noch ein kleines Winterwunder bei Schnee und knappen Minustemperaturen. Der Boden bleibt weiterhin glatt, denn auftauen tut da nix, was nicht muss.

**Hochwasser** ist heute um 2.25 + 14.56 Uhr (So. 3.04 + 15.36 Uhr), **Niedrigwasser** um 8.58 + 21.04 Uhr (So. 9.34 + 21.44 Uhr). **Wassertemperatur:** 2 Grad. **SA:** 8.29 Uhr; **SU:** 16.57 Uhr

**Was liegt an?**



[www.nomo-norderney.de](http://www.nomo-norderney.de)



@NorderneyerMorgen



@norderneyermorgen

**Samstag, 24. Januar**

10.30 Uhr, Verwenden statt Verschwenden (fertig gepackte Tüten), Grundschulmensa, Jann-Berghaus-Str.

11 bis 17 Uhr, Bademuseum, Poppe-Folkerts-Weg 3b

12 Uhr, Fünf Minuten Schweigen für den Frieden, Poststr. (Seehunde)

14 bis 17 Uhr, Awo-Bücherflohmarkt und Flohmarkt, **entfällt heute**

**Kino im Kurtheater:** 14 Uhr, Zoolandia 2, 17 Uhr, Bibi Blocksberg - Das große Hexentreffen, 20 Uhr, Der Held vom Bahnhof Friedrichstraße

**Sonntag, 25. Januar**

10 Uhr, Gottesdienst, Ev. Inselkirche, Kirchstr.

10 Uhr, Gottesdienst, Ev. Genezareth-Kapelle, Benekestr.

10 Uhr, Gottesdienst, Neuapostolische Kirche, Südwesthörn 2

11 bis 12 Uhr, Weltladen Regenbogen, Martin-Luther-Haus, Kirchstr. 11

**Ansonsten**

Badehaus Norderney, Spa & Sauna  
9.30 bis 19.30 Uhr, Spaßbad geschlossen

**Lokal präsent.  
Täglich gelesen.**



**NORDERNEYER MORGEN**  
JEDEN MORGEN ALLES  
VON DER INSEL

## Kirchenraum verwüstet



*Rohe Kräfte ließ ein Mann am vergangenen Donnerstag in der Kath. Pfarrkirche St. Ludgerus auf Norderney walten.  
Fotos: Kath. Kirchengemeinde Norderney /Archiv*

(dol) – Zu einem Fall von Vandalismus ist es am vergangenen Donnerstag in der katholischen Pfarrkirche St. Ludgerus gekommen. Wie Gemeindeleiter Markus Fuhrmann auf Nachfrage berichtete, verwüstete ein Mann den Kirchenraum, warf den Taufstein um, beschädigte einen metallenen Gong, zerfetzte die Auslagebibel und warf Kerzenständer um. Später am selben Tag bedrohte er Fuhrmann unter anderem mit einem Messer. Dieser verständigte die Polizei, die den Mann noch vor Ort ergreifen konnten. Der Einsatz sei „schnell, professionell und vorbildlich“ verlaufen,

so Fuhrmanns Einschätzung. Aufgrund des Vorfalls fiel am Donnerstagabend ein Gottesdienst aus, der Kirchenvorstand half bei der Beseitigung der Verwüstungen. Die Kirche ist inzwischen wieder geöffnet.

Nach Angaben der Polizeiinspektion Aurich-Wittmund handelte es sich bei dem Täter um einen 47-Jährigen mit Wohnsitz auf Norderney. Es wurden mehrere Strafanzeigen wegen Sachbeschädigung, exhibitionistischer Handlungen und Bedrohung gefertigt. Der Mann wurde nach Angaben der Polizei in eine psychiatrische Einrichtung auf dem Festland verbracht.

**Werben Sie im NORDERNEYER MORGEN  
lokal.aktuell.sichtbar.  
Anzeigentelefon: 04932-99 18 99**

## Ärztlicher Notdienst

**Sa.:** MVZ/Dr. Zaghou, Adolfsreihe 2  
Tel. 0 49 32 / 4 04

**So.:** Dr. Aiche, Wilhelmstr. 5,  
Tel. 0 49 32 / 467 0 467

## Apotheken-Notdienst

Kur-Apotheke, Kirchstr. 12,  
Tel. 0 49 32 / 92 70 00

Anzeigen

**Farben Fuhrmann** Maler- und Fußbodenarbeiten  
Ausführung sämtlicher  
**Maler- und Fußbodenarbeiten**  
Norderney – Heinrichstr. 6-7  
Büro: 840 59 43

## NORDERNEYER MORGEN

Von der Insel, für die Insel

## Unten links

„Früher nannte man das Winter, heute heißt das Ausnahmezustand“, mokieren sich so einige Norderneyer. Ich glaube, das ist nur die halbe Wahrheit: Früher war man halt auch jung. Da speicherte das Hirn nur das „Best-Of“ ab, als wir selbst noch im Iglu saßen oder auf dem Schlitten. Aber wer weiß, was in 30 Jahren ist - vielleicht sagen wir dann ja: „Früher war alles glatter.“

# Norderneyer Badezeitung



Amtliche Zeitung der Stadt und des Nordseeheilbades Norderney

[www.norderneyer-badezeitung.de](http://www.norderneyer-badezeitung.de)

Samstag, 24./Sonntag, 25.Januar 2026 | 159. Jg. | Nr. 20 | 2,90 €

Ein Angebot von **noz**



Foto: Tanja Höfner

## Hausärzte

Huusdokters eröffnen ihre Praxis

Norden – Seite 3

## Abgewiesen

Krankenhaus schickt Rentner nach Hause

Norden – Seite 4



Foto: Oliver Becker

## Kandidat

Sascha Ukena will Bürgermeister werden

Ostfriesland – Seite 8

## Neuer Besitzer

Bekanntes Busunternehmen verkauft

Norden – Seite 7

## Wetter



## HOCHWASSER NORDERNEY

24. Jan.: 02.31 Uhr 15.06 Uhr  
25. Jan.: 03.10 Uhr 15.44 Uhr

## Über uns

Norderneyer Badezeitung  
Stellmacherstraße 14  
26506 Norden

Die Norderneyer Badezeitung erscheint werktäglich.

Die Norderneyer Badezeitung erreichen Sie unter:

Telefon 04931/9959-0  
Telefax 04931/9959-307  
Redaktion 04931/9959-230  
Abo-Service 04931/9959-555  
Anzeigen-Service 04931/9959-150



# Vermieter müssen alles offenlegen

Fehlende IT-Plattform verzögert Registrierungspflicht von Ferienwohnungen auf Norderney

Sven Bohde

**NORDERNEY** Zu Beginn der Woche startete die FDP Norderney mit einer Pressemitteilung die politische Diskussion um die neue EU-Verordnung zur Notwendigkeit von digitalen Registrierungsnummern bei der Kurzzeitvermietung. Aus Sicht der FDP werde diese Thematik in der Öffentlichkeit und den politischen Gremien zu wenig behandelt.

Ab Mai 2026 gilt die EU-Registrierungspflicht für Ferienwohnungen einheitlich in allen Mitgliedstaaten. Anbieter von Ferienunterkünften müssen diese offiziell registrieren und eine Registrierungsnummer in ihren Online-Inseraten angeben, um der Illegalität entgegenzuwirken und mehr Transparenz auf Buchungsplattformen zu schaffen.

### Registrierungspflicht für Gastgeber

Vermieter müssen künftig detaillierte Angaben zu ihren Ferienunterkünften machen, darunter Adresse, Unterkunftsart, Anzahl der Betten und Eigentumsstatus. Für jedes Objekt wird eine individuelle Registrierungsnummer vergeben. Diese Nummer muss in jedem Online-Inserat sichtbar sein. Andernfalls droht eine Sperrung des Angebots auf den Buchungsplattformen. Bisher soll diese Regelung



Das neue EU-Gesetz kommt im Mai. Die Stadt wartet noch auf grünes Licht.

Foto: Archiv

für Gemeinden mit einer Zweckentfremdungssatzung gelten, deren Neufassung auf Norderney in den politischen Startlöchern steht.

Neben der Registrierungspflicht sind Gastgeber verpflichtet, ihre Daten regelmäßig zu aktualisieren, um die Qualität der Informationen sicherzustellen. Die Bundesnetzagentur übernimmt in Deutschland die Verwaltung der eingehenden Datenmeldungen.

### „Etwas Luft aus dem Ballon lassen“

Die Aussage der FDP, dass in der Öffentlichkeit und den politischen Gremien der Insel das Thema Registrierungspflicht von Ferienwohnungen nur oberflächlich behandelt werde, kann Bürgermeister Frank Ulrichs so

nicht unterschreiben. Er hält es für notwendig, „etwas Luft aus diesem Ballon zu lassen“. Natürlich habe man bei der Stadt Norderney diese Thematik auf dem Radar, schließlich sei diese Verordnung seit April 2024 im Umlauf. Zur Umsetzung eventueller technischer oder personeller Maßnahmen, die mit Sicherheit zeitnah erfolgen werden, fehle es allerdings noch an notwendigen Informationen, so Ulrichs.

Dazu muss man wissen, dass die Vorbereitungen für ein zentrales, EU-konformes Registrierungsportal seit 2025 auf Hochtouren laufen, da nicht jede Kommune eine eigene IT-Lösung anbieten soll, weil dieses die EU-weit gültigen Mindeststandards erfüllen muss. In Deutschland arbeitet man aktuell also an einer bundesweit ein-

heitlichen Lösung und die Vorbereitungen laufen bereits, auch wenn Bund und Länder noch keine finale Plattform öffentlich vorgestellt haben. In diesem Prozess muss man die Ergebnisse abwarten, bevor einzelne Kommunen reagieren können.

Erst mit dem Start des Bundesportals beginnt für die Kommunen die eigentliche Arbeit. Stadt und Verwaltung müssen bis zur Fertigstellung des Bundesportals noch ein wenig die Füße stillhalten. Danach kann man sich um die technische Anbindung und Einrichtung kümmern. Obwohl man in der Kommune nichts zu programmieren hat, gibt es technische Schritte, die vollzogen werden müssen. Darunter ist der Zugang zum Bundesportal, die Digitali-

sierung interner Prozesse und die Information der Vermieter, die dann an erster Stelle stehen.

Sobald das Portal live ist, startet das Registrierungsverfahren. Danach folgt noch die Datenverfolgung und Statistik, da die EU regelmäßige Auswertungen verlangt. Der technische Aufwand für die Stadt Norderney ist also relativ gering – der eigentliche Brocken ist der Verwaltungsaufwand. Welchen Umfang dieser genau annimmt, ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht genau zu sagen.

### Der Informationsgewinn für Norderney ist gering

Ihren eigentlichen Zweck, nämlich das Schaffen von Transparenz, besseren Kontrollmöglichkeiten durch digitalen Datenaustausch und dadurch indirekten Wohnraumschutz, erfüllt die digitale Registrierung auf Norderney übrigens kaum, denn in touristischen Hochburgen ist der Informationsgewinn gering, weil die Lage ohnehin transparent ist. In Großstädten wie Hannover ist der Informationsgewinn enorm, weil die Dunkelziffer hoch ist und die Regulierung bisher kaum funktioniert hat. Die EU-Verordnung ist also weniger für Inseln gemacht – sie ist für die großen Städte gedacht, in denen Kurzzeitvermietung ein massives Wohnraum und Steuerproblem darstellt.

# Das sind die Regeln für Strandsegler und Kite-Buggies



Nur selten kann man auf Norderney die Künste der Strandsegler bestaunen.

Foto: Pixabay

**NORDERNEY** Strandsegeln hat auf Norderney Tradition, denn in den 1980er-Jahren boomed dieser Sport auf der Insel und es gab sogar mal einen Weltmeister, der von hier kam. Heute gibt es noch eine Handvoll Enthusiasten.

Dabei sind die Bedingungen für diesen rasanten Sport auf Norderney nur selten ideal: Nur wenn Ebbe ist, Wind der Stärke drei bis vier weht und viel Platz vorhan- den ist, können die Sportler ihr Hobby ausüben. Außerdem ist die west/östliche Inselausrichtung nicht gera- de zuträglich, da meist Winde aus westlichen Richtun- gen herrschen. Das ist auch der Grund, warum zum Beispiel in Sankt Peter-Ording die Strandsegelszene beleb- ter ist, da hier die Fahrtrichtung der Racer meist recht-

winklig zur Windrichtung verläuft – optimal also für Wettkämpfe Rennen unter Segeln.

Trotzdem hat die Stadt Norderney Strandabschnitte für das Befahren von Strandsegeln und Kite-Buggies & Co. unter bestimmten Bedingungen freigegeben. So

darf der Sport bis zum 14. Mai in der Zeit von Sonnenaufta- gung bis Sonnenuntergang durchgeführt werden. Vom 15. Mai bis zum 31. Ok- tober dürfen die entspre- chenden Strandabschnitte allerding nicht vor 18 Uhr und nicht nach 9 Uhr befah-

ren werden. Es handelt sich dabei um den Strandabschnitt zwischen der Verlängerung der Strandzuwegung des Badestrandes „Weiße Düne“ und 500 Meter östlich der Verlängerung der Strandzuwegung des Parkplatzes „Ostheller“. Um die

Ostertage wird diese Piste um die westliche Hälfte ver- kürzt.

Generell gilt für diese Regelung, dass im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht hat sich jeder Fahrer so zu verhalten, dass andere Nutzer des öffentlich begehbar- en Strandes nicht gestört, belästigt oder gefährdet werden. Den Fahrern wird nahe gelegt, einen Schutzhelm zu tragen.

Für etwaige Schäden oder Unfälle, die den Fahrern während der Nutzung entstehen oder die von ihnen verursacht werden, ist die Haftung der Stadt Norderney, der Staatsbad Norderney oder des Landes Niedersachsen ausgeschlossen. Die Fahrer haben eine entsprechende Haftpflichtversiche- rung abzuschließen. boh

## Auf der Insel wird kräftig gebaut

**NORDERNEY** Nach einer Art Winterpause wegen der Feiertage und der anhaltenden Frostphase wird an den Norderneyer Baustellen nun wieder gearbeitet.

Jährlich gibt es auf Norderney eine Bausaison zwischen dem 1. Oktober und dem 15. Mai. Im Ausnahmefall kann diese zwar verlängert werden, die Verantwortlichen versuchen aber, unter allen Umständen die Terminierung zu halten. Schwierig wird es immer dann, wenn es zu Straßensperrungen kommt und der Durchgangsverkehr beeinträchtigt wird.

Von den Baustellen, bei denen es Vollsperrungen gibt, sind folgende jetzt wieder aktiv: In der Herrenstraße 12 wurde das dortige Haus abgerissen und derzeit arbeitet man an der Errichtung eines Neubaus. Auch in der Tollstraße 1 wird ein neues Haus entstehen. Die Maybachstraße bleibt zwischen Lucretiusstraße und Frisiastraße gesperrt wegen der Arbeiten an einem Wohnhaus.

Ebenfalls voll gesperrt bleibt die Feldhausenstraße zwischen Gartenstraße und Marienstraße aufgrund der umfassenden Straßensanierung. Im ersten Abschnitt der dortigen Sanierung wurde ein Regenwassersarkanal, eine neue Stromversorgung und die Glasfaseranschlüsse für die westliche Seite bereits vorbereitet.

Als nächstes steht nun der östliche Gehweg auf der Agenda der Stadtwerke, der zeitnah fertiggestellt werden soll, um dann auf der Westseite fortzufahren. Auch für die Fahrbahn soll es dann neue Schmutz- und Regenwasserleitungen geben. Für alle oben genannten Baustellen ist für die Fertigstellung der Zeitraum um Ostern angebracht.

Halbseitige Straßensperrungen gibt es weiterhin in der Jann-Berghaus-Straße in Höhe der Poststraße und im Damenpfad 15. boh

## Stadt bittet zum Empfang

**NORDERNEY** Die Stadt Norderney lädt am kommenden Sonntag um 11.15 Uhr zu ihrem Neujahrsempfang ins Conversationshaus ein. Bürgermeister Frank Ulrichs wird in seiner Ansprache auf die Ereignisse des vergangenen Jahres eingehen und einen Ausblick auf 2026 geben. Zudem würdigt die Stadt Menschen, die sich für die Insel engagiert haben. Anschließend sind alle Gäste zu einem Austausch in der Orangerie eingeladen. Das musikalische Programm übernimmt der Gospelchor „Starfish Singers“ der evangelischen Inselkirche. boh

# Vermieter müssen alles offenlegen

Fehlende IT-Plattform verzögert Registrierungspflicht von Ferienwohnungen auf Norderney

Sven Bohde

**NORDERNEY** Zu Beginn der Woche startete die FDP Norderney mit einer Pressemitteilung die politische Diskussion um die neue EU-Verordnung zur Notwendigkeit von digitalen Registrierungsnummern bei der Kurzzeitvermietung. Aus Sicht der FDP werde diese Thematik in der Öffentlichkeit und den politischen Gremien zu wenig behandelt.

Ab Mai 2026 gilt die EU-Registrierungspflicht für Ferienwohnungen einheitlich in allen Mitgliedsstaaten. Anbieter von Ferienunterkünften müssen diese offiziell registrieren und eine Registrierungsnummer in ihren Online-Inseraten angeben, um der Illegalität entgegenzuwirken und mehr Transparenz auf Buchungsplattformen zu schaffen.

### Registrierungspflicht für Gastgeber

Vermieter müssen künftig detaillierte Angaben zu ihren Ferienunterkünften machen, darunter Adresse, Unterkunftsart, Anzahl der Betten und Eigentumsstatus. Für jedes Objekt wird eine individuelle Registrierungsnummer vergeben. Diese Nummer muss in jedem Online-Inserat sichtbar sein. Andernfalls droht eine Sperrung des Angebots auf den Buchungsplattformen. Bisher soll diese Regelung für Gemeinden mit einer Zweckentfremdungssatzung gelten, deren Neufassung auf Norderney in den politischen Startlöchern steht.

Neben der Registrierungspflicht sind Gastgeber verpflichtet, ihre Daten regelmäßig zu aktualisieren, um die Qualität der Informationen sicherzustellen. Die



Das neue EU-Gesetz kommt im Mai. Die Stadt wartet noch auf grünes Licht.

Foto: Archiv

Bundesnetzagentur übernimmt in Deutschland die Verwaltung der eingehenden Datenmeldungen.

### „Etwas Luft aus dem Ballon lassen“

Die Aussage der FDP, dass in der Öffentlichkeit und den politischen Gremien der Insel das Thema Registrierungspflicht von Ferienwohnungen nur oberflächlich behandelt werde, kann Bürgermeister Frank Ulrichs so nicht unterschreiben. Er hält es für notwendig, „etwas Luft aus diesem Ballon zu lassen“. Natürlich habe man bei der Stadt Norderney diese Thematik auf dem Radar, schließlich sei diese Verordnung seit April 2024 im Umlauf. Zur Umsetzung eventueller technischer oder personeller Maßnahmen, die mit Sicherheit zeitnah erfolgen werden, fehle es allerdings noch an not-

wendigen Informationen, so Ulrichs.

Dazu muss man wissen, dass die Vorbereitungen für ein zentrales, EU-konformes Registrierungsportal seit 2025 auf Hochtouren laufen, da nicht jede Kommune eine eigene IT-Lösung anbieten soll, weil dieses die EU-weit gültigen Mindeststandards erfüllen muss. In Deutschland arbeitet man aktuell also an einer bundesweit einheitlichen Lösung und die Vorbereitungen laufen bereits, auch wenn Bund und Länder noch keine finale Plattform öffentlich vorstellen werden. In diesem Prozess muss man die Ergebnisse abwarten, bevor einzelne Kommunen reagieren können.

Erst mit dem Start des Bundesportals beginnt für die Kommunen die eigentliche Arbeit. Stadt und Verwaltung müssen bis zur Fertigstellung des Bundespor-

tals noch ein wenig die Füße stillhalten. Danach kann man sich um die technische Anbindung und Einrichtung kümmern. Obwohl man in der Kommune nichts zu programmieren hat, gibt es technische Schritte, die vollzogen werden müssen. Darunter ist der Zugang zum Bundesportal, die Digitalisierung interner Prozesse und die Information der Vermieter, die dann an einer Stelle stehen.

### Der technische Aufwand ist gering

Sobald das Portal live ist, startet das Registrierungsverfahren. Danach folgt noch die Datenverfolgung und Statistik, da die EU regelmäßige Auswertungen verlangt. Der technische Aufwand für die Stadt Norderney ist also relativ gering – der eigentliche Brocken ist der Verwaltungsaufwand.

Welchen Umfang dieser genau annimmt, ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht genau zu sagen.

Ihren eigentlichen Zweck, nämlich das Schaffen von Transparenz, besseren Kontrollmöglichkeiten durch digitalen Datenaustausch und dadurch indirekten Wohnraumschutz, erfüllt die digitale Registrierung auf Norderney übrigens kaum, denn in touristischen Hochburgen ist der Informationsgewinn gering, weil die Lage ohnehin transparent ist. In Großstädten wie Hannover ist der Informationsgewinn enorm, weil die Dunkelziffer hoch ist und die Regulierung bisher kaum funktioniert hat. Die EU-Verordnung ist also weniger für Inseln gemacht – sie ist für die großen Städte gedacht, in denen Kurzzeitvermietung ein massives Wohnraum und Steuerproblem darstellt.

## Das sind die Regeln für Strandsegler und Kite-Buggies



Nur selten kann man auf Norderney die Künste der Strandsegler bestaunen.

Foto: Pixabay

**NORDERNEY** Strandsegeln hat auf Norderney Tradition, denn in den 1980er-Jahren boomed dieser Sport auf der Insel und es gab sogar mal einen Weltmeister, der von hier kam. Heute gibt es noch eine Handvoll Enthusiasten.

Dabei sind die Bedingungen für diesen rasanten Sport auf Norderney nur selten ideal: Nur wenn Ebbe ist, Wind der Stärke drei bis vier weht und viel Platz vorhanden ist, können die Sportler ihr Hobby ausüben. Außerdem ist die west/östliche Inselausrichtung nicht gern zu zuträglich, da meist Winde aus westlichen Richtungen herrschen. Das ist auch der Grund, warum zum Beispiel in Sankt Peter-Ording die Strandsegelszene beliebter ist, da hier die Fahrtrichtung der Racer meist recht-

winklig zur Windrichtung verläuft – optimal also für Wettkämpfe Rennen unter Segeln.

Trotzdem hat die Stadt Norderney Strandabschnitte für das Befahren von Strandseglern und Kite-Buggies & Co. unter bestimmten Bedingungen freigegeben. So

darf der Sport bis zum 14. Mai in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang durchgeführt werden. Vom 15. Mai bis zum 31. Oktober dürfen die entsprechenden Strandabschnitte allerdings nicht vor 18 Uhr und nicht nach 9 Uhr befah-

ren werden. Es handelt sich dabei um den Strandabschnitt zwischen der Verlängerung der Strandzuwegung des Badestrandes „Weiße Düne“ und 500 Meter östlich der Verlängerung der Strandzuwegung des Parkplatzes „Ostheller“. Um die

Ostertage wird diese Piste um die westliche Hälfte verkürzt.

Generell gilt für diese Regelung, dass im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht hat sich jeder Fahrer so zu verhalten, dass andere Nutzer des öffentlich begehbarer Strandes nicht gestört, belästigt oder gefährdet werden. Den Fahrern wird nahegelegt, einen Schutzhelm zu tragen.

Für etwaige Schäden oder Unfälle, die den Fahrern während der Nutzung entstehen oder die von ihnen verursacht werden, ist die Haftung der Stadt Norderney, der Staatsbad Norderney oder des Landes Niedersachsen ausgeschlossen. Die Fahrer haben eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen. boh